

Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen

– „Minsk II“ von Februar 2015 –

Arbeitsübersetzung des Auswärtigen Amtes

1. Unverzügliche und umfassende Waffenruhe in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk in der Ukraine und ihre strikte Einhaltung ab 15. Februar 2015, 0 Uhr Ortszeit.
2. Abzug aller schweren Waffen durch beide Seiten um dieselbe Distanz, um eine mindestens 50 km breite Sicherheitszone für Artilleriesysteme mit Kaliber 100 mm oder mehr, eine 70 km breite Sicherheitszone für Mehrfachraketenwerfersysteme (MLRS) und eine 140 km breite Sicherheitszone für Mehrfachraketenwerfersysteme "Tornado-S", Uragan, Smertsch und taktische Raketensysteme (Tochka, Tochka U) zu schaffen:
 - für die ukrainischen Truppen: von der De-facto-Kontaktlinie;
 - für die bewaffneten Formationen aus den gesonderten Regionen der ukrainischen Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk: von der Kontaktlinie in Übereinstimmung mit dem Minsker Memorandum vom 19. September 2014.

Der oben spezifizierte Abzug der schweren Waffen soll spätestens am zweiten Tag der Waffenruhe beginnen und innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen sein.

Der Prozess wird von der OSZE begleitet und von der trilateralen Kontaktgruppe unterstützt.

3. Gewährleistung einer wirksamen Beobachtung und Verifizierung der Waffenruhe und des Abzugs der schweren Waffen durch die OSZE ab dem ersten Tag des Abzugs unter Einsatz aller erforderlichen technischen Ausrüstung einschließlich Satelliten, Drohnen, Radargeräten usw.
4. Aufnahme eines Dialogs am ersten Tag nach dem Abzug über die Modalitäten von lokalen Wahlen in Übereinstimmung mit dem ukrainischen Recht und dem Gesetz der Ukraine über das Interimsverfahren für die lokale Selbstverwaltung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk sowie über die künftigen Regelungen für diese Regionen auf der Grundlage dieses Gesetzes.
Unverzügliche Verabschiedung eines Beschlusses des Parlaments der Ukraine spätestens 30 Tage nach der Unterzeichnung dieses Dokuments, in dem das Gebiet, das einen Sonderstatus genießt, nach dem Gesetz der Ukraine über das Interimsverfahren für die lokale Selbstverwaltung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk festgelegt wird, und zwar auf der Grundlage der Linie des Minsker Memorandums vom 19. September 2014.
5. Gewährleistung der Begnadigung und Amnestie durch Inkraftsetzung des Gesetzes, mit dem die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung von Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen verboten wird, die in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk stattfanden.
6. Gewährleistung der Freilassung und des Austausches aller Geiseln und widerrechtlich festgehaltenen Personen auf der Grundlage des Prinzips „alle gegen alle“. Dieser Prozess muss spätestens am fünften Tag nach dem Abzug abgeschlossen sein.

7. Gewährleistung des sicheren Zugangs, der Lieferung, Lagerung und Verteilung humanitärer Hilfe an die Bedürftigen auf der Grundlage eines internationalen Mechanismus.

8. Festlegung der Modalitäten für eine volle Wiederaufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen; dazu gehören Sozialtransfers wie Pensionszahlungen und andere Zahlungen (Einkünfte und Bezüge, rechtzeitige Begleichung aller Rechnungen für Versorgungsleistungen, Wiederaufnahme der Besteuerung innerhalb des rechtlichen Rahmens der Ukraine).

Zu diesem Zweck stellt die Ukraine die Kontrolle über das Segment ihres Bankensystems in den vom Konflikt betroffenen Gebieten wieder her, und nach Möglichkeit wird ein internationaler Mechanismus zur Erleichterung derartiger Transfers geschaffen.

9. Wiederherstellung der vollen Kontrolle über die Staatsgrenze durch die ukrainische Regierung im gesamten Konfliktgebiet, die am ersten Tag nach den lokalen Wahlen beginnt und nach der umfassenden politischen Regelung (lokale Wahlen in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk auf der Grundlage des Gesetzes der Ukraine und einer Verfassungsreform) endet; diese Regelung soll bis Ende 2015 finalisiert werden, vorausgesetzt, dass Absatz 11 in Absprache und im Einvernehmen mit Vertretern bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe umgesetzt wird.

10. Abzug aller ausländischen bewaffneten Formationen, militärischen Ausrüstung und Söldner aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine unter Beobachtung der OSZE. Entwaffnung aller illegalen Gruppen.

11. Durchführung einer Verfassungsreform in der Ukraine, wobei die neue Verfassung bis Ende 2015 in Kraft treten und Dezentralisierung als ein Schlüsselement vorgesehen soll (einschließlich einer Bezugnahme auf die Besonderheiten in bestimmten Regionen Donezk und Luhansk, welche in Absprache mit den Vertretern dieser Regionen erfolgen soll), und Verabschiedung dauerhafter Rechtsvorschriften über den Sonderstatus bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk bis Ende 2015 in Übereinstimmung mit den in der Fußnote dargelegten Maßnahmen.¹

¹ Nach dem Gesetz über das Sonderverfahren für die lokale Selbstverwaltung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Verzicht auf die Bestrafung, strafrechtliche Verfolgung und Diskriminierung von Personen, die in die Ereignisse verwickelt waren, die in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk stattgefunden haben;
- Recht auf sprachliche Selbstbestimmung;
- Beteiligung von Organen der lokalen Selbstverwaltung an der Ernennung der Leiter der Staatsanwaltschaften und Gerichte in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk;
- Möglichkeit für zentrale Regierungsstellen, Vereinbarungen mit Organen der lokalen Selbstverwaltung betreffend die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk zu initiieren;
- Staatliche Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk mit Regionen der Russischen Föderation durch zentrale Regierungsstellen;
- Schaffung von Volkspolizeinheiten durch Beschluss der lokalen Räte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk.

Die Befugnisse der in vorgezogenen Wahlen gewählten und von der Werchowna Rada der Ukraine nach diesem Gesetz ernannten Abgeordneten von lokalen Räten und von Amtsträgern können nicht vorzeitig beendet werden.

12. Auf der Grundlage des Gesetzes der Ukraine über das Interimsverfahren für die lokale Selbstverwaltung in bestimmten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk werden Fragen im Zusammenhang mit den lokalen Wahlen mit Vertretern bestimmter Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe erörtert und abgestimmt. Die Wahlen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen OSZE-Standards und unter Beobachtung der OSZE/des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) durchgeführt.

13. Intensivierung der Arbeit der trilateralen Kontaktgruppe, auch durch die Einsetzung von Arbeitsgruppen für die Umsetzung relevanter Aspekte der Minsker Vereinbarungen. Sie werden die Zusammensetzung der trilateralen Kontaktgruppe widerspiegeln.

Mitglieder der trilateralen Kontaktgruppe:

Botschafterin Heidi Tagliavini

L. D. Kutschma, zweiter Präsident der Ukraine

M. Ju. Surabow, Botschafter der Russischen Föderation
in der Ukraine

A.W. Sachartschenko

I.W. Plotnizki
